

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

V o r b e m e r k u n g : Die bisher gesondert veranschlagten Allgemeinen Aufwendungen für die Universitäten (Kapitel 1423), die Pädagogischen Hochschulen (Kapitel 1435) und die Fachhochschulen (Kapitel 1465) sowie die rein hochschulbezogenen Teile der Kapitel 1402 (Allgemeine Bewilligungen) und 1478 (Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen) werden ab dem Haushaltsjahr 2009 in einem gemeinsamen Kapitel 1403 - Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen - zusammengefasst. Die entsprechenden Stellen und Mittel der Kapitel 1402, 1423, 1435, 1465 und 1478 werden nach Kapitel 1403 übertragen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 31	N	131	Studentischer Verwaltungskostenbeitrag	0,0	a)	21.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 111 31.
 Es wird ein studentischer Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 40 EUR pro Semester an den Hochschulen und von 80 EUR pro Jahr an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erhoben.

119 49	N	131	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	10,2
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 119 49.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	21.010,2
---	--	--	--	-----	----	----------

Übrige Einnahmen

235 02	N	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 52.

235 05	N	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 53.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

331 05	N	131	Zuweisungen des Bundes nach Art. 143 c GG für Hochschulbau und Ausstattung	0,0	a)	40.840,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 331 05 38.800,0 Tsd. EUR.
Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Art. 91 a Abs. 1 Nr. 1 GG wurde zum 31.12.2006 beendet. Die Mittel aus diesem Bereich gehen in einem Kompensationsvolumen von insgesamt 695,3 Mio. EUR p.a. ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 vom Bund auf die Länder über (Art. 143 c Abs. 1 GG). Die Mittel sind für den Aus- und Neubau von Hochschulen und Klinika einschl. der Beschaffung von Großgeräten zu verwenden. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg beträgt 102,1 Mio. EUR. Davon entfallen jeweils 40,84 Mio. EUR auf den Epl. 14 und 61,26 Mio. EUR auf den Epl. 12.

331 06	N	131	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b GG für Forschungsvorhaben	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 891 97 und 812 98.
Art. 1 Nr. 13 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes sieht vor, dass Bund und Länder auf Grund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten zusammenwirken können. Nach Art. 13 Föderalismusbegleitgesetz und § 2 Abs. 1 Entflechtungsgesetz wird der Bund im Zeitraum 2007 bis 2013 jährlich 298,0 Mio. EUR für Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Art. 91 b Abs. 1 GG einsetzen.
Forschungsbauten sind eine für die Forschung benötigte abgrenzbare und zusammenhängende Infrastruktur (Liegenschaften, Bauten und Erstausrüstung und Großgeräte). Die Bagatellgrenze für Forschungsbauten liegt bei 5 Mio. EUR. Eingehende Bundesmittel werden hier vereinnahmt und zur Abwicklung der Vorhaben über die ausgebrachten Verstärkungsvermerke den Tit. 891 97 bzw. 812 98 zugeführt.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	40.840,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	----------

Titelgruppen

70			Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen			
119 70	N	131	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Insbesondere zur Vereinnahmung von Mitteln aus der Weitergabe von Nutzungsrechten an die Hochschulen aus Software-Landeslizenzen.

Summe Titelgruppe 70			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
76		Für Maßnahmen der strukturellen Weiterentwicklung von Hochschulen und Wissenschaft				
235 76	N 131	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
272 76	N 131	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
Erläuterung: Zur Vereinnahmung von Ko-Finanzierungsmitteln der Europäischen Union (insbesondere Europäischer Sozialfonds - ESF -).						
Summe Titelgruppe 76			0,0	0,0	a)	0,0
77		Ausbauprogramm Hochschule 2012				
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 77 - Ausgaben -.						
282 77	N 131	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für das Ausbauprogramm Hochschule 2012.						
331 77	N 131	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes	0,0	0,0	0,0	23.283,7
					a)	
					b)	
					c)	
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 331 77 13.527,2 Tsd. EUR. Zwischen Bund und Ländern wurde auf der Grundlage von Art. 91b GG der „Hochschulpakt 2020“ abgeschlossen, der u. a. eine finanzielle Beteiligung des Bundes beim Ausbau zusätzlicher Studienplätze an Hochschulen vorsieht. Diese Bundesmittel verstärken die in Tit.Gr. 77 veranschlagten Landesmittel. Mehr wegen höherer Zuweisung des Bundes.						
Summe Titelgruppe 77			0,0	0,0	a)	23.283,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

84		Projekt Baden-Württemberg-Stipendium und Programm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern aus Zuwendungen der Landesstiftung			
282 84	N 142	Zuwendungen der Landesstiftung für das Projekt Baden-Württemberg-Stipendium und zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 84 –Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0

98		Strukturfonds für die Hochschulen			
119 98	N 131	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	85.133,9

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	N 131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	12.876,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	----------

Lehrer können für Aufgaben an den Pädagogischen Hochschulen eingesetzt werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang die Unterrichtsverpflichtung für insgesamt 16/0 Lehrer nicht überschreitet.

Abordnungen von Lehrkräften an die Pädagogischen Hochschulen sind zulässig gegen Einsparung bei Tit.Gr. 98 und Kap. 1426 bis 1433, jeweils Tit.Gr. 71 sowie gegen Nichtinanspruchnahme entsprechender Stellen in den Stellenübersichten für Arbeitnehmer der Kap. 1403 und 1426 bis 1433.

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den Bezügen der Beamten einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

3. Abgeordnete Beamte	Tsd. EUR
	2.385,0

Die Abordnungsmittel sind insbesondere für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Pädagogischen Hochschulen bestimmt.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		
427 52	N 253	Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433 und 1440 bis 1464 Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
		Erläuterung: Vorgesehen ist die Verwendung von Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Tit. 235 02) und Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen zusätzlich zu den bei Kap. 1402 Tit. 427 52 veranschlagten Personalmitteln.				
427 53	N 253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433 und 1440 bis 1464 Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
		Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).				
428 01	N 131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten) Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden. Die Abordnung von tariflich beschäftigten Lehrern an die Pädagogischen Hochschulen ist zulässig gegen Einsparung bei Tit. 422 01 Nr. 3 der Erläuterungen.	0,0	0,0	0,0	1.762,9
					a)	
					b)	
					c)	
		Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Kap. 1423 Tit. 425 01 231,2 Tsd. EUR; Kap. 1435 Tit. 425 01 187,4 Tsd. EUR; insgesamt 418,6 Tsd. EUR. Dem Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen werden 2009 drei Arbeitnehmerstellen zugeführt. Vgl. Nr. 2 des Stellenteils.				
Zwischensumme Personalausgaben			0,0	0,0	a)	14.638,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	N	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Nordrhein-Westfalen für die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.201,2
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 632 01 1.020,3 Tsd. EUR.
Mehr aufgrund des Ausstiegs Nordrhein-Westfalens aus dem Länderverfahren.
Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) wurde auf Grund des Staatsvertrages der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vom 20. Oktober 1972 am 1. Mai 1973 mit dem Sitz in Dortmund als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Ein neuer Staatsvertrag wurde von den Regierungschefs der Länder am 22. Juni 2006 abgeschlossen; er ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.
Von der ZVS wird ein bundesweites Vergabeverfahren durchgeführt, an dem bislang sämtliche Länder mit den jeweils in das zentrale Vergabeverfahren einbezogenen Studiengängen beteiligt waren. Die Kosten für dieses Verfahren werden gemäß Art. 16 Abs. 2 des Staatsvertrages nach dem Verteilerschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens auf die einzelnen Länder aufgeteilt. Gemäß Art. 16 Abs. 3 des Staatsvertrages haben die Länder die besonderen Kosten des Sitzlandes (insbesondere Kosten für die Verwaltungsgerichtsbarkeit) dem Land Nordrhein-Westfalen zu erstatten. Auch diese Kosten werden nach dem Verteilerschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens aufgeteilt.
Veranschlagt sind die auf das Land Baden-Württemberg entfallenden Kosten:

	Tsd. EUR
1. Bundesweites Vergabeverfahren	1 177,7
2. Sitzlandkosten	23,5
zus.	1 201,2

684 01	N	136	Zur Umstrukturierung der Merkur Internationale Fachhochschule Karlsruhe	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	450,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1465 Tit. 684 01.
Die Merkur Internationale Fachhochschule Karlsruhe hat für ihre bis Ende Juli 2005 durchgeführten Abiturientenprogramme nach dem Privatschulgesetz eine Förderung von 450.000 EUR/Jahr erhalten. Mit Beschluss des Ministerrats vom 26.07.2005 wurde die Merkur-Akademie als Fachhochschule staatlich anerkannt. Die Abiturientenprogramme wurden zu Bachelor-Studiengängen ausgebaut. Die staatliche Förderung wird aus Bestandsschutzerwägungen bis auf weiteres auf freiwilliger Basis fortgeführt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,0	a)	1.651,2
---	--	--	--	-----	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 05	N	989	Globale Minderausgaben "Dezentrale Finanzverantwortung"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	-5.625,3
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	----------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1435 Tit. 972 05 (-1.150,3 Tsd. EUR), Kap. 1465 Tit. 972 05 (-3.450,0 Tsd. EUR) und Kap. 1478 Tit. 972 05 (-1.025,0 Tsd. EUR). Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Einführung der dezentralen Finanzverantwortung und zur Abgeltung des Wegfalls künftiger Ausgabereinstreichungen und der Stellenbesetzungssperre bei den Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen.

972 11	N	989	Erwirtschaftung der Einsparauflage	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	-37.626,0
--------	---	-----	------------------------------------	-------------------	----------------	-----------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 972 11 (-28.376,0 Tsd. EUR), Kap. 1435 Tit. 972 11 (-1.500,0 Tsd. EUR) und Kap. 1465 Tit. 972 11 (-6.500,0 Tsd. EUR). Darin enthalten ist die Fortführung der auf die Solidarpakte I und II entfallenden Anteile an der Globalen Minderausgabe und die Ressourcengewinne aus der Erhöhung der Lehrverpflichtung (2009: 8,75 Mio. EUR).

981 01	N	990	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 70 bis 76 sowie 96 bis 98 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten durchgeführt werden.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	-43.251,3
--	--	--	--	-----	----	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

70 Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von EDV-Anlagen, Beschaffung, Betrieb und Wartung von Arbeitsplatzrechnern sowie von Anschlusskomponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen.
Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 4.031,8 Tsd. EUR bei Kap. 1402 Tit. Gr. 70 und insgesamt 837,1 Tsd. EUR bei Kap. 1423 Tit. Gr. 70. Davon wurde den Universitäten über Kap. 1402 Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe 3.231,2 Tsd. EUR und über Kap. 1423 Tit. 981 01 von 837,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Kap. 1402 und 1423 jeweils Tit. 981 01.

429 70	N	131	Personalaufwand	0,0	a)	150,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 429 70.
Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Beschaffung und Verteilung von Software-Landeslizenzen und für die Koordinierungsstelle „Lokale Vernetzung“.

511 70	N	131	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,0	a)	750,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 511 70.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 70	N 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	5.650,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70 sowie um die Einsparungen bei Tit.Gr. 98 und Kap. 1468 Tit.Gr. 73. Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 und 1440 bis 1464 jeweils Tit.Gr. 92 verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 812 70 (3.600,0 Tsd. EUR) und Kap. 1423 Tit. 812 70 (2.050,0 Tsd. EUR). Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und von Geräten für die lokale Vernetzung an den Hochschulen sowie die Kosten für die Beschaffung von EDV-Anlagen
a) für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für Lehre und Forschung
b) für die Universitätsverwaltungen.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hinsichtlich des Ist-Ergebnisses 2007 vgl. Erl. zu Kap. 1402 und 1423 jeweils Tit. 981 01.

Summe Titelgruppe 70			0,0		a)	6.550,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	---------

72		Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Mit dem Einsatz der EDV soll das Dienstleistungsangebot der Bibliotheken des Landes verbessert werden. Daher ist es notwendig, den Bibliotheksbetrieb weiter zu automatisieren. Die Mittel werden eingesetzt für die Verbundkatalogisierung, die Automatisierung der Ausleihe und den Nachweis der Bestände sowie für sonstige EDV-Projekte im Bibliotheksbereich.
Das Ist-Ergebnis 2007 bei Kap. 1423 Tit.Gr. 69 betrug insgesamt 97,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Kap. 1423 Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 12,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Kap. 1423 Tit. 981 01.

427 72	N 131	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

547 72	N 131	Sachaufwand	0,0		a)	11,1
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 547 69. Veranschlagt ist der Aufwand insbesondere für Softwarelizenzen und für die Erstattung von Reisekosten an die Mitglieder von Projekt- und Planungsgruppen der Hochschulbibliotheken, der Landesbibliotheken sowie dem Bibliotheksservice-Zentrum, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von integrierten Lokalsystemen und Diensten im Bereich Digitaler Bibliotheken entstehen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 72	N	131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	1.025,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

2009
Tsd. EUR

Verpflichtungsermächtigung 500,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2010bis zu 500,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 812 69.
Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen im Bereich der Digitalen Bibliotheken sowie der Hard- und Software für das Bibliothekservice-Zentrum Baden-Württemberg sowie für die Hochschul- und Landesbibliotheken in den Bereichen
a) Verbundkatalogisierung
b) integriertes Lokalsystem
c) Sonstiges
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	1.036,1
-----------------------------	--	--	-----	----	---------

74 **Forschungszusatzausstattung für die Universitäten**

Die Mittel der Tit.Gr. 74 und der Tit.Gr. 71 von Kap. 1499 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Neben der Förderung von Schwerpunkten in der Forschung soll das Forschungsschwerpunktprogramm verstärkt auf die Sicherung der Forschungsinfrastruktur zur Verbesserung der Drittmittel- bzw. Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten konzentriert werden. Die Zuteilung der Mittel soll ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten unter Einschaltung auch von Sachverständigen außerhalb der Landesuniversitäten erfolgen. Die Mittel werden auch zur Förderung von wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen an den Landesuniversitäten eingesetzt sowie zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere zur Schaffung Erfolg versprechender Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinheiten von Unternehmen auf dem Campus. Dies gilt insbesondere für die naturwissenschaftliche Forschung in Schlüsseltechnologien als auch für die ingenieurwissenschaftliche Forschung mit den inter- und transdisziplinären Schnittstellen zwischen ihnen.
Mehr in Höhe von 3 Mio. EUR für Technologietransfer.
Das Ist-Ergebnis 2007 bei Kap. 1423 Tit.Gr. 74 betrug insgesamt 6 946,8 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Kap. 1423 Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 6 946,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Kap. 1423 Tit. 981 01.

429 74	N	131	Personalaufwand	0,0	a)	9.953,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 429 74 8.953,0 Tsd. EUR.
Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 74	N 131	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.265,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 547 74 3.265,0 Tsd. EUR. Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.</p>						
681 74	N 131	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland gewährt werden.</p>						
812 74	N 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	7.033,2
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 812 74 6.033,2 Tsd. EUR.</p>						
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	21.251,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
76		Für Maßnahmen der strukturellen Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 76.				
		Erläuterung: Die Bundesförderung für das bisher von Bund und Land gemeinsam finanzierte Programm zur Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft ist zum 31.12.2006 ausgelaufen. Die strukturelle Weiterentwicklung von Hochschulen und Wissenschaft ist für das Land Baden-Württemberg von erheblicher Bedeutung und wird als Beitrag zur Zukunftssicherung fortgeführt. Gefördert werden dabei insbesondere die Schwerpunkte Förderung von Frauen in der Wissenschaft Systematische Qualitätssicherung Instrumente zur Patentförderung Kontrollfunktionen durch Hochschulaufsichtsräte Intensivierte Betreuung ausländischer Studierender Strukturentwicklung an Fachhochschulen. Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 8.789,4 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Kap. 1402 Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.935,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 1402 Tit. 981 01.				
429 76	N 131	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.900,0	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 429 76. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden.				
547 76	N 131	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 547 76.				
681 76	N 131	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 681 76.				
685 76	N 131	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
812 76	N 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	7.200,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

77 Ausbauprogramm Hochschule 2012

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 77.

Erläuterung: Mit dem „Ausbauprogramm Hochschule 2012“ sollen zur Bewältigung der steigenden Bewerbernachfrage bis zum Jahr 2012 rund 16.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Hierfür stellt das Land im Endausbau ab 2012 150 Mio. EUR zur Verfügung. Der zwischen Bund und Ländern vorgesehene „Hochschulpakt 2020“ wird die Landesmittel ergänzen. In der ersten Ausbaustufe wurden bis 2008 Landesmittel in Höhe von 40 Mio. EUR zur Schaffung von ca. 6.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen veranschlagt. Für das erste Jahr der zweiten Ausbaustufe (2009) wird eine Erhöhung um 25 Mio. EUR auf insgesamt 65 Mio. EUR Landesmittel vorgesehen. Damit sollen ca. 3.000 weitere Studienanfängerplätze eingerichtet werden.

Zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professoren haben Bund und Länder das Professorinnenprogramm vereinbart. Dieses Programm sieht vor, dass pro Professur 150.000 EUR Fördermittel bereitgestellt werden, die je zur Hälfte von Bund und Land erbracht werden. Der Landesanteil an dem Professorinnenprogramm wird aus Mitteln des „Ausbauprogramms Hochschule 2012“ sichergestellt. Die aus diesem Programm finanzierten Stellen stellen gleichzeitig einen Ausbau der Studienkapazität dar.

Die Einrichtung der Außenstellen Tuttlingen und Schwäbisch Hall der Fachhochschulen Furtwangen bzw. Heilbronn werden aus Drittmitteln der jeweiligen Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms finanziert. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt in den Hochschulkapiteln 1443 und 1444 bei Titelgruppe 73; deshalb werden die Finanzierungsbeiträge aus dem Ausbauprogramm dem jeweiligen Hochschulkapitel über den Titel 981 77 zugeführt.

422 77	N	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0	a)	50.405,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

				2009		
				Tsd. EUR		
			Verpflichtungsermächtigung	75.000,0		
			Davon zur Zahlung fällig im			
			Haushaltsjahr 2010bis zu	75.000,0		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 422 77 25.000,0 Tsd. EUR.

428 77	N	131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

429 77	N	131	Personalaufwand	0,0	a)	9.300,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

				2009		
				Tsd. EUR		
			Verpflichtungsermächtigung	16.000,0		
			Davon zur Zahlung fällig im			
			Haushaltsjahr 2010bis zu	16.000,0		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 429 77 7.375,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 77	N 131	Sachaufwand			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	9.300,0
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		11.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010bis zu		11.000,0		
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 547 77 7.375,0 Tsd. EUR.				
684 77	N 131	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 77	N 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	18.683,7
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		11.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010bis zu		11.000,0		
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 812 77 13.777,2 Tsd. EUR.				
981 77	N 990	Zuführung an Kap. 1443 und 1444 Tit. Gr. 73 für die Einrichtung und den Betrieb der Außenstellen Schwäbisch Hall und Tuttlingen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	595,0
Summe Titelgruppe 77					0,0 a)	88.283,7
84		Projekt Baden-Württemberg-Stipendium und Programm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern aus Zuwendungen der Landesstiftung Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.282 84 zulässig.				
		Erläuterung: Vorgesehen ist die vereinbarte Durchführung des Projektes Baden- Württemberg-Stipendium und des Programms zur Förderung von Nachwuchswis- senschaftern im Auftrag der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH.				
429 84	N 142	Personalaufwand			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 84	N 142	Sachaufwand			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Summe Titelgruppe 84					0,0 a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

92 Zur Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen

684 92	N	136	Zuschüsse zu den laufenden Kosten	0,0	a)	12.421,8
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Ansätze können auch zur Verrechnung von Zahlungen aus den Vorjahren herangezogen werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1465 Tit. 684 92 12.360,0 Tsd. EUR.

Nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG gewährt das Land staatlich anerkannten Fachhochschulen Finanzhilfe zu den Personal- und Sachaufwendungen (Besitzstandswahrung). Außerdem gewährt das Land staatlich anerkannten Fachhochschulen Finanzhilfe nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans.

Die gesetzliche Besitzstandswahrung ist studiengangsbezogen und nach Studierendenzahlen begrenzt. Durch die Umstellung auf das gestufte Studiensystem ändert sich die Struktur der geförderten Studiengänge. Die derzeit eingesetzten Mittel müssen deshalb anders zugeordnet werden.

Im einzelnen ergibt sich danach für die Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen folgendes Bild:

Förderung nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG:

- SRH Hochschule Heidelberg
Architektur (Diplom), Soziale Arbeit (Bachelor), Elektrotechnik (Bachelor),
Maschinenbau (Bachelor), Musiktherapie (Bachelor), Betriebswirtschaft
(Bachelor), Informatik (Bachelor)
- nta Hochschule Isny
Chemie (Diplom), Pharmazeutische Chemie (Diplom), Physikalische
Elektronik (Diplom), Physik-Ingenieurwesen (Diplom)
- Evangelische Fachhochschule Freiburg
Soziale Arbeit (Bachelor), Religionspädagogik (Bachelor)
- Katholische Fachhochschule Freiburg
Katholische Religionspädagogik (Diplom), Soziale Arbeit (Bachelor),
Heilpädagogik (Bachelor)
- Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg
Soziale Arbeit (Bachelor), Diakoniewissenschaft (Bachelor),
Religionspädagogik (Bachelor)
- Merz Akademie Stuttgart
Kommunikations-Design (Diplom)

Förderung nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans:

- Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen
- Katholische Fachhochschule Freiburg
- nta Hochschule Isny
- Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg

Veranschlagt sind:	2008 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1. Zuschüsse nach Artikel 27 § 22		
2. HRÄG	10.350,0	10.410,0
2. Sonstige Zuschüsse	2.010,0	2.011,8
zus.	12.360,0	12.421,8

Summe Titelgruppe 92	0,0	a)	12.421,8
-----------------------------	-----	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

96

Innovations- und Qualitätsfonds

Erläuterung:

In der Vereinbarung der Landesregierung mit den Hochschulen und Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg vom 2. März 2007 (Solidarpakt II) ist zur Finanzierung einer qualitätsbasierten leistungsorientierten Mittelverteilung und für Zielvereinbarungen, die insbesondere Ziele und Schwerpunkte der Entwicklung der Hochschulen (ohne Hochschulmedizin) und Berufsakademien unter Berücksichtigung der übergreifenden Interessen des Landes zum Gegenstand haben, die Einrichtung eines Innovations- und Qualitätsfonds vorgesehen.
 Ab dem Haushaltsjahr 2011 sollen jährlich 30 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Davon werden 15 Mio. EUR vom Wissenschaftsministerium aus den Zentralkapiteln bereitgestellt. Die weiteren 15 Mio. EUR sind von den Hochschulen aus den auf sie entfallenden Haushaltsmitteln in den zentralen Fonds einzubringen. Die Übertragung der Mittel erfolgt in drei gleichen Tranchen in den Jahren 2009 (5 Mio. EUR), 2010 (10 Mio. EUR) und 2011 bis zum Gesamtbetrag von 15 Mio. EUR pro Jahr.

429 96	N	131	Personalaufwand	0,0	a)	1.390,9
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 429 71.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 96	N 131	Sachaufwand	0,0	a)		4.969,1
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:
übertragen von
Kap.

	Tit.	Betrag Tsd. EUR
1410	547 01	477,0
1412	682 01	507,4
1414	547 01	250,8
1415	547 01	467,0
1417	547 01	522,9
1418	682 01	650,6
1419	547 01	257,3
1420	547 01	203,7
1421	682 01	239,3
1426	547 71	50,5
1427	547 71	47,8
1428	547 71	35,5
1430	547 71	57,8
1432	547 71	27,6
1433	547 71	31,5
1440	547 71	48,6
1441	547 71	25,4
1442	547 71	85,5
1443	547 71	57,9
1444	547 71	69,3
1445	547 71	75,9
1446	547 71	56,6
1447	547 71	70,9
1449	547 71	39,3
1450	547 71	38,1
1451	547 71	60,2
1453	547 71	31,1
1454	547 71	59,0
1455	547 71	10,0
1456	547 71	36,3
1457	547 71	39,8
1459	547 71	45,5
1461	547 71	50,8
1462	547 71	6,7
1463	547 71	14,5
1464	547 71	27,6
1470	547 71	28,1
1471	547 71	26,5
1472	547 71	23,3
1473	547 71	39,7
1474	547 71	20,6
1475	547 71	11,5
1476	547 71	28,4
1477	547 71	15,3
Summe		4.969,1

812 96	N 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)		3.640,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 812 98.

Summe Titelgruppe 96	0,0	a)	10.000,0
-----------------------------	-----	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
97		Strukturfonds für die Hochschulmedizin				
		Tit. Gr. 97 und Kap. 1410, 1412, 1415 und 1421, jeweils Tit. 891 98 A und C, Kap. 1412 Tit. 893 96 A, B und 893 97 sind gegenseitig deckungsfähig.				
682 97	N 132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Forschung und Lehre	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
		Ausgaben sind gem. den Kriterien des Wissenschaftsministeriums für Lehr- und Forschungsleistungen sowie zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. Kap. 1410, 1415 und 1421 - jeweils Tit.Gr. 97- und Kap. 1412 Tit.Gr. 96 und 97 zulässig.				
		Erläuterung: Die dem Universitätsklinikum zugunsten von Forschung und Lehre entstehenden Kosten werden gemäß Art. 1 § 6 Abs. 2 HMG aus Fördermitteln des Landes erstattet. Für die endgültige Höhe der Förderbeträge für die einzelnen Einrichtungen sollen ihre Leistungen in Forschung und Lehre und die Umsetzung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der vom Wissenschaftsministerium festgelegten Kriterien entscheidend sein. Die Zuschüsse an die Medizinischen Fakultäten sowie an die Stiftungen Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg und Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim können dementsprechend geändert werden, mit der Folge, dass sich die Zuschüsse an die einzelnen Einrichtungen im Rahmen der Gesamtsumme erhöhen oder vermindern. Die hierdurch erforderliche Verstärkung des Titels erfolgt durch entsprechende Einsparungen in den Kapiteln 1410, 1415 und 1421 – jeweils Titelgruppe 97 – und in Kap. 1412 bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titelgruppen 96 und 97 mit Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.				
891 97	N 132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		18.100,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 06.				
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 891 01. Die Medizinstrukturkommission hebt in ihren Empfehlungen heraus, dass über die für die Sicherstellung des laufenden Betriebs der Hochschulmedizinstandorte notwendigen Investitionen hinaus ein "Entwicklungsbedarf" für Innovationen im Bereich wichtiger Bau-, Ausstattungsvorhaben und Großgeräte an den einzelnen Medizinstandorten besteht. Die veranschlagten Mittel sollen für besonders bedeutsame und kostenintensive Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung der Medizinischen Fakultäten Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Tübingen und Ulm, sowie der Universitätsklinik Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm und der Stiftungen Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg und Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim auch unter besonderer Berücksichtigung der Empfehlungen der Medizinstrukturkommission eingesetzt werden. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Tit. 331 05 und 331 06 zentral veranschlagt und eingenommen; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan abgewickelt.				
Summe Titelgruppe 97			0,0	a)		18.100,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

98

Strukturfonds für die Hochschulen

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 Nr. 2 und Tit. 428 01 Nr. 1 des Stellenteils.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 98 und durch Einsparungen bei Kap. 1410 bis 1421 jeweils Tit. 547 01, Kap. 1412, 1418 und 1421 jeweils Tit. 682 01, Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 jeweils Tit. Gr. 71. Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 verwendet werden, soweit sie unter die gleiche Zweckbestimmung fallen (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: In der Tit. Gr. 98 werden die bislang gesondert für die einzelnen Hochschularten veranschlagten Mittel insbesondere für strukturelle Maßnahmen zusammengefasst. Enthalten sind folgende Fördermaßnahmen:

1. Förderung von Absolventen der Fachhochschulen und Berufsakademien zur Vorbereitung auf eine Promotion (bisher Kap. 1402 Tit. Gr. 78)
2. Für die Durchführung der Auswahlverfahren an den Hochschulen (bisher Kap. 1402 Tit. Gr. 79)
3. Strukturfonds für die Universitäten (bisher Kap. 1423 Tit. Gr. 98)
4. Aufwand für den Vorstand Landesrektorenkonferenz Pädagogische Hochschulen (bisher Kap. 1435 Tit. Gr. 79)
5. Zur Verbesserung von Lehre und Forschung sowie Infrastruktur der Pädagogischen Hochschulen (bisher Kap. 1435 Tit. Gr. 94)
6. Umsetzung der leistungsorientierten Mittelvergabe im Bereich der Pädagogischen Hochschulen (bisher Kap. 1435 Tit. Gr. 98)
7. Großgeräte und EDV-Anlagen Fachhochschulen (bisher Kap. 1465 Tit. Gr. 70)
8. Zur Förderung von Umstrukturierungsmaßnahmen an Fachhochschulen (bisher Kap. 1465 Tit. Gr. 77)
9. Aufwand für den Vorstand der Rektorenkonferenz Fachhochschulen (bisher Kap. 1465 Tit. Gr. 79)
10. Für das Schwerpunktprogramm der Fachhochschulen (bisher Kap. 1465 Tit. Gr. 97)
11. Umsetzung der leistungsorientierten Mittelvergabe im Fachhochschulbereich (bisher Kap. 1465 Tit. Gr. 98)
12. Aufwand für die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen der Musik- bzw. Kunsthochschulen (bisher Kap. 1478 Tit. 529 01)
13. Für Veranstaltungen der Kunsthochschulen (bisher Kap. 1478 Tit. Gr. 96)

Zu 1.: Nach § 38 LHG können besonders qualifizierte Absolventen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und der Fachhochschulen über besondere Eignungsfeststellungsverfahren auch ohne vorherigen Erwerb eines Universitätsdiploms zur Promotion an einer Universität zugelassen werden. Die veranschlagten Mittel sind zur Förderung der Absolventen im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens vorgesehen.

Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 69,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Kap. 1402 Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 50,6 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 1402 Tit. 981 01.

Zu 2.: Gemäß § 6 des Hochschulzulassungsgesetzes sind von den Hochschulen 90% der Studienplätze in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen nach einem hochschuleigenen Auswahlverfahren zu vergeben. Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung, Durchführung und Evaluierung der Verfahren.

Zu 3.: Aus den veranschlagten Mitteln werden insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Unterstützung von Struktur- und Entwicklungsplanungen der Universitäten
- Schwerpunktförderung durch Zielvereinbarungen
- Leistungsbezogene Mittelvergabe
- Informatik-Programm entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 19. Sept. 2000
- Durchführung von Einzelfördermaßnahmen und Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung

Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 2 557,1 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Kap. 1423 Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2 557,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Kap. 1423 Tit. 981 01.

Zu 4., 9. und 12.: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Hilfskräfte und Sachmittel, insbesondere Post- und Fernmeldegebühren sowie Reisekosten für den Vor-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

stand der Rektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen, der Fachhochschulen und der Musik- bzw. Kunsthochschulen.

zu 7.: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Großgeräten für Lehre und Forschung einschl. Zubehör sowie Ergänzungsbeschaffungen hierzu. Außerdem sind veranschlagt die Kosten für den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen in den Verwaltungen der Fachhochschulen sowie für sonstige technische Kommunikation.

zu 8.: Zur Förderung der Modernisierung und Anpassung des Studienangebots an die veränderte Studienplatznachfrage im Fachhochschulbereich werden neben dem im Haushaltsjahr 2000 eingerichteten Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen Mittel für die befristete Beschäftigung von Personal zur Stärkung der Infrastruktur (insbesondere Assistenten) zur Verfügung gestellt. Aus den veranschlagten Mitteln können auch Weiterbildungsmaßnahmen für Assistenten bezahlt werden.

zu 10.: Veranschlagt sind:

- a) Mittel zur Fortführung des Schwerpunktprogramms. Durch gezielte Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass die Fachhochschulen im Rahmen ihres Bildungsauftrags die Wahrnehmung ihrer Lehr-, Forschungs- und Entwicklungsaufgaben so verstärken können, wie es die rasche technologische und gesellschaftliche Entwicklung notwendig macht.
- b) Mittel zur Vorbereitung aussichtsreicher Projektanträge im Rahmen von EU-Forschungsprogrammen.

zu 13.: Etatisiert sind insbesondere Mittel für

- Studienreisen zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses
- Debutantenausstellungen
- Veranstaltungen der Kunsthochschulen in der Region
- Atelierzuschüsse für junge Künstler
- Hochschulpartnerschaften/Internationales

429 98	N	131	Personalaufwand	0,0	a)	6.927,6
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR	bisher Kapitel / Titel
1. Förderung von Absolventen der Fachhochschulen und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Vorbereitung auf eine Promotion	100,0	1402 / 427 78
2. Für die Durchführung der Auswahlverfahren an den Hochschulen	75,0	1402 / 429 79
3. Strukturfonds für die Universitäten	1.684,9	1423 / 429 98
4. Aufwand für den Vorstand der Landesrektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen	10,0	1435 / 429 79
5. Zur Verbesserung von Lehre und Forschung sowie Infrastruktur der Pädagogischen Hochschulen	1.729,5	1435 / 429 94
6. Zur Förderung von Umstrukturierungsmaßnahmen an Fachhochschulen	821,5	1465 / 429 77
7. Aufwand für den Vorstand der Rektorenkonferenz Fachhochschulen	25,6	1465 / 429 79
8. Für das Schwerpunktprogramm der Fachhochschulen	2.481,1	1465 / 429 97
zus.	6.927,6	

Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

547 98	N	131	Sachaufwand	0,0	a)	5.693,4
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR	bisher Kapitel / Titel
1. Für die Durchführung der Auswahlverfahren an den Hochschulen, Dienstleistungen Dritter u. dgl.	25,0	1402 / 534 79
2. Für die Durchführung der Auswahlverfahren an den Hochschulen, Sonstiger Sachaufwand	20,0	1402 / 546 79
3. Strukturfonds für die Universitäten	2.528,8	1423 / 547 98
4. Aufwand für den Vorstand der Landesrektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen	10,0	1435 / 547 79
5. Zur Verbesserung von Lehre und Forschung sowie Infrastruktur der Pädagogischen Hochschulen	1.928,4	1435 / 547 94
6. Zur Förderung von Umstrukturierungsmaßnahmen an Fachhochschulen	170,4	1465 / 547 77
7. Aufwand für den Vorstand der Rektorenkonferenz Fachhochschulen	22,5	1465 / 547 79
8. Für das Schwerpunktprogramm der Fachhochschulen	477,0	1465 / 547 97
9. Aufwand für die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen der Musik- bzw. Kunsthochschulen	0,6	1478 / 529 01
10. Für Veranstaltungen der Kunsthochschulen	510,7	1478 / 547 96
.		
zus.	5.693,4	

Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.

zu 9.: Hieraus ist der Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, insbesondere für Repräsentation u. ä. zu bestreiten. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

681 98	N	131	Stipendien	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Hieraus können im Rahmen der Durchführung von innovativen Projekten anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland gewährt werden.

684 98	N	136	Zuschüsse an nichtstaatliche Fachhochschulen	0,0	a)	12,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1402 Tit. 684 78.
Die Mittel sind zur Förderung von Absolventen der nichtstaatlichen Fachhochschulen zur Vorbereitung auf eine Promotion bestimmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		
685 98	N 131	Preise für hervorragende Lehre sowie sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Bildender Kunst, Musik, Film und Literatur		0,0	a)	196,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 685 71 (120,0 Tsd. EUR), Kap. 1435 Tit. 685 94 (20,0 Tsd. EUR) und von Kap. 1465 Tit. 685 01 (56,0 Tsd. EUR). Die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen können herausragende Leistungen in der Lehre durch Preise auszeichnen. Die Preise werden auf Vorschlag der Hochschulen durch den Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst verliehen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erlässt im Benehmen mit den Hochschulen die Kriterien der Auslobung und Verleihung der Preise.

812 98	N 131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	9.466,3
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 06.
Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR	bisher Kapitel / Titel
1. Strukturfonds für die Universitäten	4.476,1	1423 / 812 98
2. Zur Verbesserung von Lehre und Forschung sowie Infrastruktur der Pädagogischen Hochschulen	371,0	1435 / 812 94
3. Beschaffung von Großgeräten und EDV-Anlagen für Ausbildung, Forschung und Verwaltung der Fachhochschulen	1.617,3	1465 / 812 70
4. Für das Schwerpunktprogramm der Fachhochschulen	3.001,9	1465 / 812 97
zus.	9.466,3	

Zu 2.: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Reinvestitionen und für die Beschaffung von Großgeräten an den Pädagogischen Hochschulen.

Zu 2. und 3.: Die Einrichtungen können ab dem 01.01.2007 die hälftige Bundesmitfinanzierung von Großgeräten nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Großgerät ist die Summe der Geräteteile einschließlich Zubehör, die für einen vorgesehenen Betriebszustand eine Betriebseinheit bildet. Zwischen dem Grundgerät (einschließlich Software) und dem Zubehör - dazu können auch die für den Betrieb nicht unmittelbar notwendigen methodischen und messtechnischen Ergänzungen oder Hilfsmittel gehören - soll eine angemessene Relation bestehen.

Das Gerät dient weit überwiegend der Forschung. Dies ist dann der Fall, wenn die Notwendigkeit seiner Beschaffung und seiner Nutzung allein mit dem Einsatz in der Forschung begründet wird. Darüber hinaus darf das Gerät auch in der Lehre eingesetzt werden. Dieses Gebiet wird bei der Beurteilung der Notwendigkeit nicht berücksichtigt.

Die Kosten für die Beschaffung des Geräts einschließlich Zubehör übersteigen an wissenschaftlichen Hochschulen 200.000 EUR bzw. an Fachhochschulen 100.000 EUR..

Die Antragstellung erfolgt durch die Hochschule bei der DFG. Dabei ist zu bestätigen, dass die Finanzierung des Landesanteils gesichert ist. Nach positiver Begutachtung stellt die DFG der Hochschule die Bundesmittel direkt zur Verfügung.

zu 4.: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die schwerpunktmäßige Verbesserung der Ausstattung der Fachhochschulen durch Geräte und EDV-Anlagen für Ausbildung, anwendungsbezogene Forschung (Technologietransfer) und Verwaltung einschließlich Zubehör.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 98	N 131	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Summe Titelgruppe 98	0,0		a)	22.295,3
		Gesamtausgaben	0,0		a)	160.176,9
Abschluss Kapitel 1403						
		Verwaltungseinnahmen	0,0		a)	21.010,2
		Übrige Einnahmen	0,0		a)	64.123,7
		Gesamteinnahmen	0,0		a)	85.133,9
		Personalausgaben	0,0		a)	99.665,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0		a)	25.088,6
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0		a)	14.481,0
		Ausgaben für Investitionen	0,0		a)	63.598,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0		a)	-42.656,3
		Gesamtausgaben	0,0		a)	160.176,9
		Kapitel 1403 Zuschuss	0,0		a)	75.043,0